Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► **Regierungsratsbeschluss vom 25. Februar 2014**

P140041

Universität Basel; Ausnahme betreffend Universitätsgutsgesetz BS

://: 1. Das im Bericht der Universität beschriebene Konzept zur Auslagerung definierter Bestände des Universitätsguts mit relativ tiefen historischen Wert und ohne besonderen Bezug zu Basel sowie wie mit tiefer Ausleihfrequenz wird genehmigt, soweit davon Universitätsgut im Sinne des Universitätsgutsgesetzes vom 16. Juni 1999 betroffen ist. In diesem Sinne wird das Vorhaben der Universität, mit Beteiligung an der kooperativen Speicherbibliothek in Luzern neue Lagerflächen zu erschliessen, begrüsst.

Begründung

Damit die Universität Basel gemäss ihrer Raumplanung die Universitätsbibliothek sanieren und aktuellen Bedürfnissen anpassen kann, müssen definierte Bestände der Bibliothek ausgelagert werden. Dies betrifft auch bestimmte Teile des Universitätsguts im Besitz des Kantons Basel-Stadt ohne besonderen historischen Wert oder besonderen Bezug zu Basel. Der Regierungsrat hat für die Auslagerung definierter Bestände in eine gemeinsam mit anderen Kantonen geführten Speicherbibliothek eine Bewilligung erteilt.

STAATS-KANZLEI BASEL-STADT